

4. Satzungsänderung der Hauptsatzung des Amtes „Am Stettiner Haff“

Aufgrund des § 129 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Satzungsänderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 11 Abs.1 wird im 1. Satz eingefügt:

nach „erfolgen“ einfügen: „,soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt,“

nach dem letzten Satz ist einzufügen:

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Auf die, im Internet erfolgte Bekanntmachung, wird im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ des Amtes „Am Stettiner Haff“ hingewiesen, ausgenommen die Einberufungen von öffentlichen Sitzungen des Amtsausschusses.

§ 11 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) werden durch Abdruck im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ des Amtes „Am Stettiner Haff“ bekannt gemacht.

Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt „Am Stettiner Haff“ vorhanden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 4. Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eggesin, 18.02.2013

Amtsvorsteher

